

Handelsregistereintragungen



© Rawpixel - Fotolia.com

Sie fragen sich, ob und wie Ihr Unternehmen in das Handelsregister eingetragen wird? Entscheidend ist zunächst, welche Rechtsform Sie für Ihr Unternehmen wählen.

Dies hängt von vielen Faktoren ab: Werden Sie alleine oder mit mehreren tätig? Welche Größe wird Ihr Unternehmen haben? Bestehen Risiken, so dass Sie sich vor einer privaten Haftung schützen wollen? Welche steuerlichen Folgen hat die Rechtsformwahl? Einen Überblick über die Möglichkeiten finden Sie hier. Gerne beraten wir Sie hierzu auch in einem individuellen Gespräch.

Eine wichtige Entscheidung bei der Eintragung im Handelsregister ist die Firma, also der Name des im Handelsregister eingetragenen Unternehmens. Gewerbetreibende, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, müssen im Geschäftsverkehr immer ihren Vor- und Zunamen angeben, dürfen zusätzlich aber eine Geschäftsbezeichnung führen.

Die im Handelsregister eingetragene Firma muss Kennzeichnungskraft besitzen, darf keine irreführenden Angaben haben und muss sich von am Ort bereits eingetragenen Firmen deutlich unterscheiden. Gerne beraten wir Sie im Vorfeld und stimmen die Firmierung mit Ihnen ab, um eine zügige Eintragung im Handelsregister zu gewährleisten.

Ansprechpartner

Stephanie Efertz

Telefon: +49 2151 635-412

Telefax: +49 2151 635-44412

E-Mail: efertz@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Nordwall 39

47798 Krefeld

Charlene Kadereit

Telefon: +49 2151 635-413

Telefax: +49 2151 635-44413

E-Mail: kadereit@mittlerer-niederrhein.ihk.de



Dokument-Infos

Webcode: 8317

Ausdrucksdatum: 23.03.2019